



**AusBildung  
bis 18**

WER MEHR KANN  
IST BESSER DRAN



# AusBildung bis 18

8. Oktober 2018  
Soziales Wissen Stärken  
Sozialforum Freistadt

 **KOST** Oberösterreich  
AusBildung bis 18

 **sozial**  
MINISTERIUM  
Service



## Ziele der AusBildung bis 18



- Hinführen aller Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation
  - Bessere Vorbereitung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes.
  - Erhöhung der Chance auf eine nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.
  - Vermeidung von unqualifizierter Beschäftigung von Jugendlichen.
- Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch
- Abstimmung der Angebote und Programme für Jugendliche
- Aus- bzw. Aufbau eines lückenlosen Ausbildungsangebotes
- Verbesserte Information und Beratung in Form von Berufs- und Bildungswegorientierung



## Geltungsbereich der Ausbildungspflicht



- Die Ausbildungspflicht gilt für alle Jugendlichen ab dem 01.07.2017
  - deren Schulpflicht mit dem Schuljahr 2016/17 oder danach endet,
  - die sich dauerhaft in Österreich aufhalten,
  - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Die Ausbildungspflicht gilt auch für Jugendliche
  - die sich in Justizanstalten befinden,
  - mit Behinderung,
  - die subsidiär schutzberechtigt und asylberechtigt sind.
- Die Ausbildungspflicht gilt nicht für Jugendliche
  - die bereits im Schuljahr 2015/16 oder davor ihre Schulpflicht beendet haben,
  - Asylwerber.innen.

# Erfüllung der Ausbildungspflicht



**Wie kann die  
Ausbildungspflicht  
erfüllt werden?**

## **Weiterführender Schulbesuch**

AHS, BMS/BHS, Sonderformen und Privatschulen, Schule für Land- und Forstwirtschaft

## **Lehrausbildung**

Lehre, überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA), verlängerte Lehre, Teilqualifikation

## **Ausbildung zu Gesundheits- und Sozialberufen**

z.B. Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Schule für medizinische Assistenzberufe, HeilmasseurIn, RettungssanitäterIn, Lehrgänge/Schulen für Sozialbetreuungsberufe

## **Weitere Bildungs- u. Ausbildungs- maßnahmen**

z.B. Vorbereitende Kurse auf ExternistInnenprüfungen, Deutschkurs falls erforderlich, Offiziersausbildung, vergleichbare AusBildung im Ausland, individuelle Maßnahmen mit dem Ziel der (Re)integration in AusBildung begleitet durch Perspektiven- und Betreuungsplan

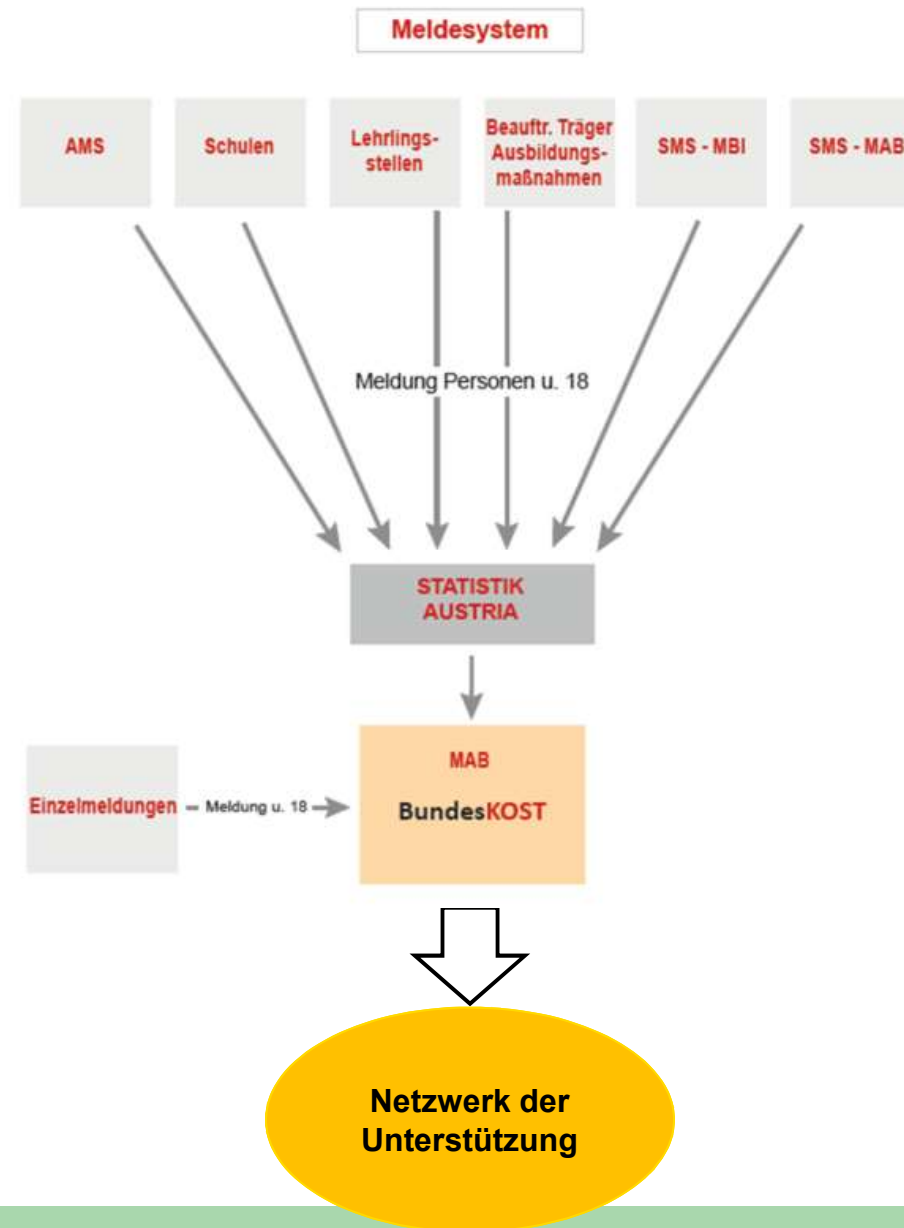
## **Vorbereitende Maßnahmen**

mit dem Ziel der (Re)integration in weiterführende AusBildung (bzw. Arbeitsmarkt)

(Details und Einschränkungen s. Liste aller AusBildungsangebote)

# Meldesystem und Datenfluss

- (Automatisierte) Einmeldung über Zu- und Abgänge in verschiedenen Systemen an Statistik Austria bzw. Einzelfallmeldung an Koordinierungsstelle
- Identifizierung von Fällen, die die Ausbildungspflicht verletzen.
- Prüfung und Abgleich mit Meldedaten (BMI)
- Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung
- *Hoher Datenschutz durch Verwendung von verschlüsselten bPKs!*





# Netzwerk der Unterstützung



- Koordinierungsstellen der Bundesländer
- Arbeitsmarktservice (AMS)
- System Schule (Lehrer:innen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, ...)
- Sozialministeriumservice (SMS), Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA): Jugendcoaching
- Kinder- und Jugendhilfe
- Offene Jugendarbeit
- diverse Beratungseinrichtungen (Lehrlingscoaching, Bildungsberatung, ...)
- Gemeinde, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft
- Betriebe und Unternehmen
- ...





## AusBildung bis 18 - Sanktionen



Verwaltungsstrafen werden nur in allerletzter Konsequenz angedacht, wenn nachweislich seitens der Erziehungsberechtigten keine Verantwortung übernommen wird:

- Ignorieren der Kontaktaufnahmen durch die Koordinierungsstelle und das Jugendcoaching.
- Verweigerung von Unterstützungsangeboten.

Verhängung erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörde nach Meldung durch das Sozialministeriumsservice.

Die Bestimmungen über Sanktionen treten mit 1.7.2018 in Kraft.





Und was gefällt Ihnen an  
der AusBildung bis 18?

Dass die Jugendlichen  
im Mittelpunkt stehen.

**AusBildung  
bis 18**  
WER MEHR KANN  
IST BESSER DRAN 

AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung

 Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

 Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

 Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

 Bundeskanzleramt  
Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend